

Information der betroffenen Personen () (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Digitaler Eignungstest

Verantwortlicher:

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14–16, 49808 Lingen (Ems) (Deutschland)

Tel: 0591 9144-0, Web: <https://www.lingen.de/>

Gesetzlicher Vertreter:

Oberbürgermeister Dieter Krone

Datenschutzbeauftragter:

ITEBO GmbH, Tel: 0541 9631 222, E-Mail: dsb@itebo.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Digitaler Eignungstest für Bewerber*innen auf Ausbildungs- und Studienplätze
Auswahl von geeigneten Bewerbern.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

§ 92 a Abs. 1 NBG i.V.m. § 88 Abs. 1 NBG i.V.m. § 12 NSDG

Kategorien personenbezogener Daten:

Bewerberdaten (Name

Vorname

Schwerbehinderung (wenn Testanpassung wegen/aufgrund Schwerbehinderung erforderlich ist))

Kategorien von Empfängern:

Betriebsrat (Personalvertretung, JAV, Schwerbehindertenbeauftragter)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

6 Monate (Bewerbung) (Löschung nach 6 Monaten (sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt). Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben durch ihre Bewerbung.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Beteiligung am Eignungstest möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.